



*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,*

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße  
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

*Niklas Stieger*

[Straßenbeleuchtung verursacht 0,7% des bundesweiten Energieverbrauchs - Stadt muss endlich auf LED-Technik umsteigen](#)

*Dirk Stieger*

[Wo bleiben die Mehrheiten für echte Klimaanpassung?](#)

*Norbert Langerwisch*

[Aufwertung des Wohngebiets Hohenstücken](#)

*Dirk Stieger*

[Für eine bürgernahe und effektive Verwaltung](#)



---

***Niklas Stieger: Straßenbeleuchtung verursacht 0,7% des bundesweiten Energieverbrauchs – Stadt muss endlich auf LED-Technik umsteigen***

---

In vielen Kommunen ist die Straßenbeleuchtung sehr veraltet. So auch in Brandenburg an der Havel. Nach Angaben der Einreicher dieses Antrags, Bündnis 90/Die Grünen, hat die Stadt Brandenburg an der Havel bisher lediglich 1 Prozent der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED – Technik umgerüstet. Dieses schleppende Umrüsten wird zu einer enormen Kostenfalle. Nach einer Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erstellt wurde, betragen die Kosten für die Straßenbeleuchtung mehr als 30 % des gesamten Energieverbrauchs einer Kommune.



Das muss nicht sein, denn mit moderner und intelligenter LED - Straßenbeleuchtung können Kommunen ökonomischer und ökologischer handeln. So könnte die Stadt Brandenburg an der

Havel wohl knapp 400.000 Euro jährlich an Stromkosten sparen, wenn jetzt die Straßenbeleuchtung auf LED – Technik umgestellt werden würde.

Nicht nur die enormen Einsparpotenziale sind Vorteile der LED – Technik. Ein Vergleich zwischen den herkömmlichen Lampen und der LED – Straßenbeleuchtung verdeutlicht mehrere Vorteile. Herkömmliche Natriumdampf – Hochdrucklampen haben eine

Lebensdauer von etwa 30.000 Betriebsstunden. LED – Leuchten können hingegen doppelt so lang leuchten. Die LED – Technik ist deutlich heller, so erzeugt eine LED – Lampe bis zu 140 Lumen. Eine herkömmliche Lampe bisher lediglich 100 Lumen. Das ist auch ein maßgeblicher Aspekt für ein gutes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Der Straßenraum kann sehr gut ausgeleuchtet werden.

Ein weiterer großer Vorteil der LED – Technik ist, dass ein sofortiges Einschaltverfahren möglich ist. LED-Straßenleuchten sind mit einem klassischen Bewegungsmelder oder einem Infrarotsender ausgestattet, der auf die Wärme des menschlichen Körpers reagiert. So kann nachts in eher



abgelegenen Straßen oder Gehwegen eine intelligente Steuerung möglich sein, sodass die Beleuchtung automatisch nur bei Bedarf angeschaltet wird. Dieses Verfahren wirkt auch schonend für Anwohner und Umwelt. Bei herkömmlichen Lampen ist dies nicht möglich, weil diese erst vorglühen müssen, bevor die maximale Belichtung erzeugt werden kann.

Wir haben daher den Antrag der Grünen unterstützt und hoffen, dass die

Verwaltung die Umrüstung zügig vornimmt.



---

*Dirk Stieger: Wo bleiben die Mehrheiten für echte Klimaanpassung?*

---

Wer die Realität zum Klimawandel wahrnimmt, kommt um ernsthafte Konzepte zur Anpassung an diesen Wandel nicht herum. Dachten wir auch, als wir die deutlich höhere



Hitzesterblichkeit in den Ländern Europas zum Anlass nahmen für unseren Beschlussantrag Nr. 311/2019 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Klimawandelbedingte Schutz- und Anpassungskriterien aufzustellen, war in 2019 nicht die Sache der Mehrheit in der SVV. Unser Antrag fiel durch.

Nachdem nun auch für unser Land und einzelne größere Städte erste Auswertungen zum Ansteigen hitzebedingter Sterblichkeit vorliegen, nachdem in Merkblättern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und auch mit Beiträgen

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg für Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel geworben wird, hatten wir unser Anliegen aus 2019 nochmals mit unserem Antrag zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (Nr. 238/2021) erneuert.

Allerdings zeigte sich schnell, dass echte Schritte zur Klimaanpassung in unserer Stadt immer noch keine Mehrheit finden. Dabei ist die Dringlichkeit nicht von der Hand zu weisen.

Wie wollen wir gerade in den Städten bei steigenden Temperaturen leben? Was brauchen wir zur Durchlüftung unserer Städte, zum Rückhalten und Speichern von Wasser, zum Halten des Grundwasserspiegels? Wann beginnen wir mit der Beschattung von Plätzen mit großkronigen Bäumen, mit der Begrünung von Dächern, Fassaden, von Straßenbahntrassen?

Wie gestalten wir künftig Arbeitsplätze, auch in Verwaltungen?

Wie reagieren wir in Schulen und



## BÜRGERBRIEF

AUSGABE Oktober

Kitas, in Alten- und Pflegeheimen und wie bereiten wir unsere Gesundheitseinrichtungen auf längere Hitzeperioden vor?

Wann endlich wird Klimaanpassung in unserer Stadt konkret?

Diese Fragen machen schon den Umfang der Aufgabe deutlich. Damit wird aber auch klar, dass wir der Anregung aus den Ausschüssen nicht folgen konnten, lediglich das in Aussicht gestellte „strategische Grünflächenkonzept“ mit dem Namen „Klimaanpassungskonzept“ zu schmücken. Saurer Wein wird durch ein anderes Etikett nicht besser.

Die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes

braucht externe fachliche Begleitung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Auch hier hat die Mehrheit in der SVV ihre zwingende Verantwortung nicht erkannt und unseren Antrag erneut abgelehnt - übrigens auch mit den Stimmen der Grünen!

Die nächsten Hitzeperioden werden kommen, die Folgen des Klimawandels immer deutlicher werden. Unser Anliegen bleibt aktuell.

Wir brauchen ein echtes und ehrliches Bekenntnis zu notwendigen Maßnahmen, um auf den Klimawandel zu reagieren. Und zwar jetzt, jetzt sofort!



---

*Norbert Langerwisch: Aufwertung des Wohngebiets Hohenstücken*

---

In Brandenburg – Hohenstücken sollen 122 Einfamilienhäuser in verdichteten dreigeschossigen Reihenhausstrukturen sowie 121 Eigentumswohnungen zwischen 1 und 5 Zimmern in ebenfalls dreigeschossigen Gebäuden errichtet werden.

Darüber hinaus ist seitens des Bieters der Groth Development GmbH & Co. KG angedacht in einer weiteren Entwicklungsstufe bis zu 292 Wohneinheiten (148 Einfamilienhäuser und 144 Eigentumswohnungen) zu errichten.

Das Kinder- und Jugendzentrum in Hohenstücken wird in diesen Wohnpark, der architektonisch sehr charmant geplant ist mit einbezogen und bleibt voll umfänglich erhalten.

Für Hohenstücken, wo immer noch ca. 8.000 Menschen – davon 10 % Ausländer

– wohnen ist das eine deutliche Aufwertung.

Hohenstücken ist infrastrukturell sehr gut erschlossen. Hier gibt es Ärztehäuser,

Schulen, Kindertagesstätten, Feierabendheime, Laufhallen und Dienstleistungseinrichtungen. Wir betrachten das neue Parkquartier daher als eine deutliche Aufwertung für den Stadtteil Hohenstücken und als sehr gute Möglichkeiten für den Zuzug von außerhalb nach Brandenburg an der Havel.





---

*Dirk Stieger: Für eine bürgernahe und effektive Verwaltung*

---

Dass sich die Stadtverordneten in ihrer Oktober-Sitzung erneut mit der Frage, wieviele Beigeordnete künftig neben dem Oberbürgermeister bestimmte Geschäftsbereiche verantworten sollen, beschäftigen musste, hatte unterschiedliche Gründe:

Zunächst hatte die FDP-Fraktion für die Sitzung der SVV am 23.06.2021 einen Eil-Beschlussantrag gestellt, die nur kurz zuvor erfolgte Veränderung der Hauptsatzung mit der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten von drei auf vier Beigeordnete zurück zu nehmen.

Entgegen der klar und zutreffend beurteilten Rechtslage durch den Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 20.06.2021 an alle Stadtverordneten, wonach der Eil-Antrag der FDP nicht eilbedürftig sei und demnach nicht rechtmäßig in der Sitzung der SVV am 23.06.2021 behandelt werden könne, fand sich dennoch eine Mehrheit in der SVV, der es offenbar an jeglichem Respekt vor dem Recht mangelte: Denn die Mehrheit setzte sich bewusst über die bestehende Rechtslage hinweg und ließ über den klar unzulässigen FDP-Antrag abstimmen. Der Antrag, der fadenscheinig nur plakativ ein vermeintliches Kostenthema im Blick hatte, bekam dann eine Mehrheit. Wahrlich keine Sternstunde unseres Stadtparlaments.

Dann aber folgte die nächste Kuriosität: Der Oberbürgermeister stellte in seinem Schreiben vom 28.06.2021 seine eigene Bewertung unmissverständlich dar: „Dass der Beschluss gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit verstoßen hat, steht außer Zweifel.“

Dann allerdings bestand nur noch eine Handlungsoption für den Oberbürgermeister:

Er musste ohne Ermessen den von ihm als rechtswidrig erkannten Beschluss nach § 55 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) beanstanden.

Die Vorschrift ist klar: Der Hauptverwaltungsbeamte hat Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Gerade das hatte der Oberbürgermeister aber festgestellt und den Stadtverordneten schriftlich mitgeteilt.

Er beanstandete nicht, weil mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten“ sei, dass der inhaltsgleiche Beschluss auch bei Einhaltung der Formalien erneut gefasst werden würde.



Hat also die „örtliche Kommunalaufsicht“ schlicht versagt, so gilt dies für die Kommunalaufsicht des Landes nicht. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat ausweislich des Schreibens vom 15.09.2021 sehr wohl erkannt, dass der Beschluss auf Antrag der FDP-Fraktion rechtswidrig zu Stande gekommen ist und dass der Oberbürgermeister entgegen seiner Pflicht zur Beanstandung diese unterlassen hat.

Der Vorwurf an den Oberbürgermeister liest sich dabei sehr deutlich: „Sie haben sich jedoch entgegen Ihrer Verpflichtung aus § 55 Abs.1 Satz 1 BbgKVerf dafür entschieden, keine Beanstandung des Beschlusses vorzunehmen.“

Damit ist der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung des Oberbürgermeisters im Raum.

Der beabsichtigten Beanstandung durch das Innenministerium sollte nun dadurch entgangen werden, dass auf erneuten Antrag der FDP-Fraktion wiederum die Hauptsatzung geändert und die Anzahl der Beigeordneten wieder auf drei gekürzt wird.

Wieder geht es dabei lediglich um das plakativ vorgeschobene Argument einer unnötigen Kostenbelastung durch einen vierten Beigeordneten. Schnell ist aber erkennbar, dass diese Begründung nicht verfängt. Denn ihr mangelt es bereits an jeder Ernsthaftigkeit. In der Sache geht es um die Organisation einer bürgernahen und effektiven Verwaltung, die von den

Bürgerinnen und Bürgern als Dienstleister erkannt und geschätzt wird.

Davon sind wir - leider - Lichtjahre entfernt. Nach § 59 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf beträgt die Zahl der Beigeordneten in kreisfreien Städten bis zu vier. Strukturen mit vier zusätzlichen Verantwortungsträgern gibt es in Potsdam und in Cottbus und gab es auch bereits in unserer Stadt.

Wenn man aber Kostenargumente anführen will, dann muss man sich die Aufstellung der Verwaltung insgesamt ansehen und dabei einschätzen, mit welchem Aufwand welche konkrete Dienstleistung erbracht wird. Dabei geht es dann um die Verwaltungsstruktur insgesamt. Neben dem Stabsbereich des Oberbürgermeisters leisten wir uns gegenwärtig neun Fachbereiche mit Fachbereichsleitern, denen dann 40 Fachgruppen mit Fachgruppenleitern nachgeordnet sind. Bei einigen Strukturen macht das durchaus Sinn. Bei einigen ist die Sinnhaftigkeit kaum zu erkennen. Weshalb etwa zwischen dem Bürgermeister und den Fachgruppen zu den Themenkreisen Stadtplanung und Bauen und Umwelt gleich zwei Fachbereichsleiter zwischengeschaltet sind, erklärt sich nicht unbedingt. Hier sind wirkliche Einsparungen durch Strukturänderungen realisierbar.

Wir wollen klare Führung und klare Verantwortungszuordnung in den jeweiligen Geschäftsbereichen mit jeweils einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten an der Spitze. Wir wollen nachgeordnete klare Verantwortungs- und Sachbearbeitungsebenen bei flachen Hierarchien. Wir wollen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger fachlich kompetent und in angemessener Zeit bearbeitet werden können.



Eine knappe Mehrheit in der SVV will das aber nicht. Eine offenbar schon festgelegte Mehrheit hat sich in der SVV gegen unsere

Argumentation entschieden und dem FDP-Antrag zugestimmt. Das Plakative war scheinbar zu verlockend, als sich ernsthaft mit dem Heben echter Einsparpotentiale zu befassen.